

# **Ergebnisprotokoll**

Verwaltungsausschuss, 05.11.2019, VA/2019/027

- öffentlich -

1 Abschluss eines Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald mit der unteren Forstbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Stadt Erbach hat seit 1994 mit dem Land Baden-Württemberg einen Vertrag, dass das staatliche Forstamt die Aufgaben des forstlichen Revierdienstes für die Erbacher Waldflächen übernimmt. Im Rahmen der Forstneuorganisation zum 01.01.2020 und der hiermit verbundenen notwendigen gesetzlichen Änderungen im LWaldG musste auch die Regelung zum forstlichen Revierdienst neu gefasst werden.

Erfreulicherweise ist die Übernahme des forstlichen Revierdienstes durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt weiterhin rechtlich möglich. Das bisherige Angebot bleibt inhaltlich unverändert aufrechterhalten. Allerdings darf die Forstbehörde seine Leistungen nicht unter den tatsächlichen Gestehungskosten anbieten. Die Ermittlung der Gestehungskosten ist Aufgabe der jeweiligen unteren Verwaltungsbehörde vor Ort.

#### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen neuen Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald mit der unteren Forstbehörde des Alb-Donau-Kreises zu Gestehungskosten zum 01.01.2020 abzuschließen.

\_\_\_\_\_

#### 2 Erneuerung der Hardwaresysteme und Vereinheitlichung des Softwarestands

Die zentrale EDV-Infrastruktur der Stadtverwaltung mit Außenstellen beinhaltet 105 Arbeitsplatzrechner (einschließlich Laptops). Sie erstreckt sich über folgende Positionen: Rathaus, Ortsverwaltungen, Bauhof, Wasserwerk, Kläranlage, Kindertageseinrichtungen bis hin zur Feuerwehr. Nachdem die Arbeitsplatzrechner in der Vergangenheit immer gekauft wurden ergibt sich in allen Bereichen ein äußerst unterschiedlicher Hard- und Softwarestand. Die aktuell eingesetzten Arbeitsplatzrechner sind im Schnitt zwischen vier und neun Jahren alt, wobei die Betriebssysteme zwischen Windows 7 und Windows 10 und die Office Versionen zwischen 2007 und 2016 variieren.

Zur Verbesserung, Beschleunigung und Erleichterung der Geschäftsabläufe sowie der internen wie externen Kommunikation bzw. schlichtweg zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs ist es

notwendig, den Hard- und Softwarestand zu erneuern und im Zuge dessen zu vereinheitlichen. Hierdurch erfolgt eine Standardisierung der IT-Landschaft.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung der Arbeitsplatzrechner und Software in der Form Kauf durchzuführen.
- 2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem aufgezeigten Vorgehen zu.

\_\_\_\_\_\_

3 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **Beschluss:**

- 1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
- Auf Grund § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Verwaltungsausschuss am 05.11.2019 (Vorberatung) und der Gemeinderat am 18.11.2019 die Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Erbach mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.056.527,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	986.255,50
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	70.301,93
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	70.301,93
2.	Finanzrechnung	

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.023.486,75
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	843.861,53
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	179.625,19
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.934,39
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.126,32
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-54.191,93
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	125.433,26
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107.889,56
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-107.889,56
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	17.543,70
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.177,69
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	175.100,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	33.721,39
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	208.821,39
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.255,85
3.2	Sachvermögen	2.609.571,28
3.3	Finanzvermögen	852.246,45
3.4	Abgrenzungsposten	20.625,38
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.483.698,96
3.7	Basiskapital	1.050.000,00
3.8	Rücklagen	446.038,68
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	712.055,97
3.11	Rückstellungen	24.859,82
	ı	

3.12	Verbindlichkeiten	1.247.668,52
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.075,97
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.483.698,96

- 3. Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 70.301,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

------

## 4 Beteiligungsbericht 2018

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) besteht für Städte und Gemeinden die Pflicht zur Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes für Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Stadt unmittelbar bzw. mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

------

### 5 Annahme von Spenden

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Spenden wurden angenommen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadt Erbach 06.11.2019 gez. Neher